



MERKBLATT

Feinstaub (PM10)

Unter Feinstaub versteht man feste oder flüssige Staubteilchen unterschiedlichster chemischer Zusammensetzung mit einem Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer (1 Mikrometer = 1 tausendstel Millimeter), in der Fachsprache auch als PM10 bezeichnet. Für die Entstehung von Feinstaub in der Außenluft sind alle möglichen natürlichen und von Menschen verursachten Quellen verantwortlich, wie z. B. der Pollenflug, der Kraftverkehr, die Wohnungsheizungen, die Industrie, usw.).

Wegen seiner Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit - die Staubteilchen können tief in die Atemwege vordringen - gilt nach dem EU- und deutschen Recht seit dem 1. Januar 2005 u. a. der strenge Grenzwert für Feinstaub von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft (Tagesmittel), der höchstens 35 mal im Jahr überschritten werden darf. Dieser Grenzwert, der durch die Landesbehörden mittels Luftmessungen und Rechenmodellen (Screening) überwacht wird, ist bundesweit an vielen Orten, insbesondere aber an stark befahrenen Straßen in den Ballungsräumen, kaum einzuhalten. Entsprechende Gegenmaßnahmen im Rahmen kommunaler Aktions- bzw. Luftreinhaltepläne sind dort die Folge.

In Leverkusen wurde bislang sowohl messtechnisch als auch rechnerisch keine problematische Immissionslage festgestellt.

Die an der Leverkusener Luftmessstation des Landes NRW (im Bereich Manforter Straße /Stegerwaldstr.) gemessenen Feinstaubwerte gehören zu den niedrigsten im Lande. Dieser Messstandort erfasst allerdings die städtische Grundbelastung der Luft, da er sich nicht direkt in einem mutmaßlichen Belastungsschwerpunkt befindet. Das landesweite Screening-Verfahren des Landesumweltamtes NRW, das die Luftbelastung von 40 000 am stärksten befahrenen Straßenabschnitten in NRW rechnerisch ermittelte, hat für Leverkusen bisher ebenfalls keine ungünstigen Ergebnisse geliefert.

Weitere Informationen erteilt:

Messwerte der Leverkusener Luftmessstation unter: <http://www.lua.nrw.de>